

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 17.09.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Kleinesdar
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender
Herr Röwekamp

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Müller
Herr Säger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Julkowski-Keppler
Herr Rohde

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 19.00 Uhr (TOP 6)

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.00 Uhr (TOP 6)

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, bis 19.45 Uhr (TOP 18.2)
Herr Sever, Vorsitzender, TOP 18.2

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Wörmann	Umweltamt
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der TOP 16 (Masterplan Innenstadt, Ds.-Nr. 5900/2009-2014) abgesetzt wird, weil er in der Bezirksvertretung Mitte in 1. Lesung beraten wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift vom 11.06.13 - Nr. 43**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2013 (Nr. 43) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 02.07.13 - Nr. 44**
Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2013 (Nr. 44) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.3 **Niederschrift gemeinsame Sitzung vom 02.07.13 - Nr. 45**

Beschluss:

Die Niederschrift der gemeinsamen, öffentlichen Sitzung vom 02.07.2013 (Nr. 45) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **1. Abrechnungen nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6112/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Veranstaltung "ohne auto mobil 2013"

Herr Moss teilt mit, dass auch in diesem Jahr die Veranstaltung „ohne auto mobil“ durchgeführt werde. Am 29. September 2013 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr wird die Strecke Heeper Straße, Vogteistraße, Schelpmilser Weg, Herforder Straße bis in das Stadtzentrum von Herford für den Straßenverkehr gesperrt und Radfahrern, Fußgängern, Skatern usw. zur Verfügung gestellt.

Es sei geplant, einen offiziellen Start vorzusehen, zu dem auch die Presse eingeladen wird. Um 11.00 Uhr soll im Ravensberger Park mit einer gemeinsamen Radtour nach Herford gestartet werden. An der Stadtgrenze wird die Bielefelder Delegation von einem Herforder Empfangskomitee - angeführt vom Herforder Bürgermeister Bruno Wollbrink - gegen 11.45 Uhr in Empfang genommen. Herr Oberbürgermeister Pit Clausen wird an der Radtour teilnehmen. Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sind eingeladen, ebenfalls an der Radtour teilzunehmen. Treffpunkt ist der Info-Stand des Amtes für Verkehr im Ravensberger Park am Zugang Heeper Straße (gegenüber der Einmündung Mühlenstraße).

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 C2C-Broschüre

Herr Moss bezieht sich auf die inzwischen an alle Fraktionen und Gruppen verteilte Broschüre „Gewerbe + Bauen“, die im Rahmen des EU-Projekts C2C-BIZZ erarbeitet worden ist. Diese ausführliche Informationsbroschüre sei überwiegend für Unternehmen und Gewerbebetriebe gedacht. Sie beinhalte einen ausführlichen Fragenkatalog und Hinweise dazu was heute technisch denkbar und machbar ist. Sie sei auch unter www.bielefeld.de einsehbar. Wer eine Druckversion wünsche, möchte sich bitte an das Dezernat 4 oder die WEGE mbh wenden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Landesentwicklungsplan (LEP NRW)

Herr Blankemeyer teilt mit, dass der Entwurf des LEP inzwischen vorliege. Dieser sei zur Stellungnahme in die anderen Dezernate gegeben worden. Demnächst werde er in die Gremien eingebracht. Eine Stellungnahme wird bis zum 28.02.2014 erwartet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6203/2009-2014

Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 05.09.2013:

Wann beabsichtigt die Verwaltung den Nahverkehrsplan für Bielefeld fortzuschreiben, und zwar unter Berücksichtigung u.a. der Änderungen der StVZO, von moBiel 2030 und der Novelle zum Personenbeförderungsgesetz (PbefG) (u.a. des barrierefreien Ausbaus der Stadtbahnhaltestellen)?

Herr Thiel antwortet, dass der derzeit gültige Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld im Jahr 2007 verabschiedet und in den Jahren 2009 (Erschließung Hochschulcampus Bielefeld) und 2011 (Delegationsvereinbarung mhv) fortgeschrieben wurde.

Das Zielkonzept Stadtbahn ist im Nahverkehrsplan aufgeführt (Kap. 1.4.1). Darin sind u.a. die Stadtbahntrassen Innenstadt – Radrennbahn – Heepen, Stieghorst – Hillegossen und Senne – Buschkamp – Sennestadt enthalten. Im Rahmen einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist eine Konkretisierung dieser Trassen (umzusetzende Variante) aufzunehmen. Hierzu werden die entsprechenden politischen Beschlüsse Anfang 2014 erwartet.

Gemäß § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan “die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Gegenwärtig werden alle Haltestellen im Hinblick auf Ausstattung und Barrierefreiheit erfasst und bewertet. Daraus wird dann ein Handlungsvorschlag erstellt, der Angaben zum Ausbau der Haltestellen, der Finanzierung und zeitlichen Umsetzung enthalten wird. Vor der Aufnahme in einen Nahverkehrsplan wird das Verfahren den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014).

Sobald die fachlichen Grundlagen (Festlegung der Stadtbahnvarianten und barrierefreier Ausbau des ÖPNV) mit den dazu erforderlichen Beschlüssen vorliegen, kann die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld vorbereitet werden.

Herr Schmelz äußert seinen Eindruck, dass Einzelmaßnahmen immer wieder mosaikartig in den Nahverkehrsplan eingesetzt werden. Man müsse sich entscheiden, welche Bedeutung man dem ÖPNV in Zukunft in Bielefeld geben möchte und welche Maßnahmen im Straßenverkehr

noch erforderlich sind.

Herr Moss bittet hier zu unterscheiden zwischen dem Gesamtverkehrsentwicklungsplan, der alle Verkehrsarten berücksichtige und dem Nahverkehrsplan. Man sei zur Aufstellung des Nahverkehrsplans gesetzlich verpflichtet. Dieser werde z.B. herangezogen, wenn es um Konzessionsvergaben von Linien gehe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr.II/J 36 "Wohnen am Nagelsholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Jölllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5772/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck, in der alle Fraktionen einig waren, dort Wohnbebauung zuzulassen. Frau Brinkmann hatte eine Änderung des Beschlussvorschlages beantragt, so dass zwei Abstimmungen erfolgt sind. Für diese Abstimmungen seien unterschiedliche Summen im Protokoll angegeben, obwohl niemand den Saal verlassen hatte. Er schlägt daher vor, diese Beschlussvorlage noch einmal zur Abstimmung in die Bezirksvertretung Jölllenbeck zu geben.

Herr Fortmeier greift diesen Vorschlag auf und stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zur erneuten Abstimmung in die Bezirksvertretung Jölllenbeck zurücküberwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, süd-östlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg (Flurstücke 541, 543, 544, 545, 546, 112 und 111 (teilw.), Flur 8 der Gemarkung Schröttinghausen, sowie 231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West und Rücknahme einer Wohnbaufläche südl. Wertherstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - - Stadtbezirk Dornberg - - Stadtbezirk Schildesche - Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss Beschluss zur Prüfungsdichte der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5869/2009-2014

Herr Stiesch äußert sein Befremden über diesen Bebauungsplan. Schröttinghausen sei sehr schlecht an den ÖPNV angebunden. An Wochenenden sei dieser Ortsteil nur mit dem AST-Taxi zu erreichen. Er bitte zu bedenken, dass solche Neubaugebiete von jungen Familien mit Kindern bevorzugt werden, die den ÖPNV benötigen. Er werde wegen der schlechten ÖPNV-Anbindung dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler verweist auf den Rahmenplan, der vor einigen Jahren für Schröttinghausen aufgestellt wurde und die Grenzen der Bebauung vorgibt. Er frage nach einer Begründung, weil dieser Bebauungsplan über die festgelegte Grenze hinausreiche.

Herr Kleinesdar antwortet, dass man sich in Dornberg sehr bemüht habe, das räumliche Entwicklungskonzept einzuhalten. Die Überschreitung von 10 m liege an dem Verlauf der Grundstücksflächen. In Dornberg halte man diesen Bebauungsplan für logisch und richtig. In der Regel bauen junge Familien in solchen Neubaugebieten und man wolle damit auch die Grundschule unterstützen.

Herr Moss ergänzt, dass mit dem Siedlungskonzept der Ortsteil Schröttinghausen abgerundet werden sollte. Zu dieser Überschreitung von 10 m ist es gekommen, weil es sich räumlich anbiete. Bei Bedenken könne dieses im Zuge der Planung bis zum Entwurfsbeschluss geändert werden.

Herr Fortmeier erinnert, dass dieses Entwicklungskonzept seinerzeit in Dornberg sehr ausführlich diskutiert wurde. Er halte die Nachfrage für berechtigt, wenn es jetzt eine Überschreitung gebe. An der Sinnhaftigkeit dieses Bebauungsplanes bestehen überhaupt keine Zweifel. Er weise ferner darauf hin, dass Schröttinghausen im ½-Stunden-Takt an den

ÖPNV angeschlossen sei . Eine Schule und eine Kindertagesstätte befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Herr Julkowski-Keppler verweist auf das Einzelhandelskonzept, wo man immer großen Wert darauf lege, es einzuhalten. Hier liege ein ähnliches Konzept zur Wohnbebauung vor, und man wolle davon abweichen. Er habe hier Beratungsbedarf und bitte um erste Lesung.

Herr Franz stellt fest, dass es hier eine geringfügige Überschreitung wegen einer Wegeführung gibt. Da diese geringfügige Verschiebung im weiteren Verfahren korrigiert werden kann, erkenne er hier keine Abweichung von der Rahmenplanung Schröttinghausen.

Herr Moss weist darauf hin, dass man in einer Maßstäblichkeit arbeite, wo 10 m schwer zu definieren sind.

Herr Fortmeier schlägt einen Zusatzbeschluss vor, dass man die Grenzen des Entwicklungskonzeptes weitgehend beachtet haben möchte. Abweichungen hiervon müssen begründet werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass hier eine vernünftige Arrondierung des Plangebietes gegeben sei. Er schlage vor, am Verfahren festzuhalten und den Aufstellungsbeschluss heute zu fassen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass in diesem Verfahren noch Einiges zu klären sei, was heute nicht geschehen könne, weil man die Grenze der Überschreitung nicht genau kenne. Wenn es heute zu einer Entscheidung komme, werde seine Fraktion nicht zustimmen. Man müsse sich fragen, ob Dornberg in diesem Bereich ein Siedlungsschwerpunkt werden soll. Man müsse sich noch einmal die Siedlung in diesem Bereich anschauen und bewerten, dass landwirtschaftliche Fläche für Wohnbebauung genutzt werden soll.

Herr Franz bestätigt, dass hier eine vernünftige Arrondierung einer vorhandenen Struktur statfinde. Die Unklarheiten, die jetzt entstanden sind durch die Überschreitung des Entwicklungskonzeptes sind durch den Zusatzbeschluss zu begründen.

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 7 erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg - West“ wird für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg (Flurstücke 541, 543, 544, 545, 546, 112 und 111 (teilw.), Flur 8 der Gemarkung Schröttinghausen, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.**
- 2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:1.000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**

3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (231. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
7. Die Grenzen des Entwicklungsplanes Schröttinghausen (Struktur- und Rahmenplanung Nördliches Dornberg – Perspektiven der Ortsteilentwicklung Niederdornberg-Deppendorf-Schröttinghausen) sind einzuhalten. Abweichungen hiervon sind im weiteren Verfahren zu begründen.

dafür: 11 Stimmen
 dagegen: 1 Stimme
 Enthaltungen: 3 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

--

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

--

Umweltamt

Zu Punkt 6

Luftreinhalteplan für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6197/2009-2014

Zu diesem TOP hat die CDU-Fraktion zu Beginn der Sitzung folgenden Ergänzungsantrag eingereicht:

Zu den Maßnahmen 1 und 2

1. *Die Auswirkungen des Durchfahrverbots für LKW von > 20 t in der Stapenhorststraße sind zur Vermeidung unerwünschter großflächig umweltbelastender Umleitungsverkehre entsprechend Maßnahme 8 gutachterlich zu untersuchen.*
2. *Dasselbe gilt für eine Optimierung der Schaltung der*

Lichtzeichenanlagen unter Berücksichtigung einer Neuordnung der Fahrtbeziehungen und Abbiegevorgänge zur Erschließung der Innenbereiche zwischen Wertherstraße, Stapenhorststraße, Jöllenbecker Straße (Anm.: vgl. entsprechende Diskussion und Beschlüsse in der BV Mitte).

3. *Die Lichtsignalanlage der westlichen Auffahrt auf den Ostwestfalendamm von der stadteinwärts führenden Stapenhorststraße ist analog der Regelung auf der Ostseite der Stapenhorststraße zur Stauminderung in eine Anforderungssignalanlage für Fußgänger und Radfahrer zu ändern.*
4. *In diesem Zusammenhang ist die Wegweisung für den überörtlichen MIV dringend zu überarbeiten und zu aktualisieren.*

Zur Maßnahme 9

Aufgrund der veränderten Verkehrsführungen im Bereich Kesselbrink müssen beim Parkleitsystem Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Zur Maßnahme 12

Das städtische Baustellenmanagement ist in erster Linie ein Management des Einzelfalls. Zeitliche Puffer sind nicht mit eingeplant, so dass es aufgrund von Verzögerungen zu durchaus erheblichen unnötigen Fahrbewegungen und vermeidbaren Staus kommt. Die Koordination zwischen den einzelnen Akteuren (Stadt, Stadtwerke usw.) muss verbessert werden. Hierzu bedarf es einer verantwortlichen Federführung und Kontrolle. Insbesondere muss darauf hingewirkt werden, dass die Baumaßnahmen in Gänze zügig durchgeführt und mehrfache Straßenaufbrüche durch unterschiedliche Auftraggeber vermieden werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen zu den von der Bezirksregierung geforderten Maßnahmen im Entwurf des Luftreinhalteplanes Bielefeld entsprechenden den Beratungsergebnissen anzupassen.

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird eine Stellungnahme von moBiel zu Maßnahmen des Entwurfs des Luftreinhalteplans an alle Ausschussmitglieder verteilt. Herr Wörmann erläutert das Verfahren zur Aufstellung des Entwurfs des Luftreinhalteplanes. Aus Sicht des Umweltamtes und des Amtes für Verkehr sei dieser Luftreinhalteplan einer, der am leichtesten umzusetzenden in Deutschland. Man müsse keine Umweltzonen einrichten und man müsse auch keine LKW bis 7,5 t aus der Stapenhorststraße nehmen. Der Plan sei dennoch schlüssig, und nach den Berechnungen des Landesumweltamtes bestehe die Aussicht, dass ab 2015 keine Grenzwertüberschreitungen mehr auftreten. Die Verwaltung halte es für wichtig, dass Einvernehmen zu diesem Plan zu erteilen. Die Stellungnahme hierzu ist bis zum 09.10.13 abzugeben. Die Umsetzung müsse in den nächsten Wochen ausgearbeitet und in den

entsprechenden Gremien beschlossen werden. Am 01.01.14 soll der Luftreinhalteplan in Kraft gesetzt werden.

Herr Julkowski-Keppler wundert sich, dass das Verfahren so lange gedauert hat und dass so einfach umsetzbare Maßnahmen dabei herausgekommen sind. Er hätte sich gewünscht, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung mehr in den Vordergrund gestellt wird und nicht die Einhaltung der Grenzwerte. Er wünsche sich die Einrichtung einer dritten Messstelle, z.B. an der Herforder Straße.

Herr Franz erinnert, dass das Verfahren mit großem Aufwand unter der Federführung der Bezirksregierung durchgeführt wurde. Ferner erinnere er an den Tatbestand, dass lediglich ein Grenzwert vereinzelt überschritten war und sich damit die Gesamtsituation in der Stadt Bielefeld bedeutend besser darstellt als in vielen anderen Städten.

Herr Schmelz bittet, die langjährige Grenzwertüberschreitung nicht schön zu reden. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen frage er sich, warum diese nicht schon Jahre vorher erfolgt sind. Er frage sich, warum eine „grüne Welle“ nicht schon eher eingerichtet wurde. Er stelle noch folgenden **Antrag**:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfindet die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung in Bielefeld als unzureichend.

Er fordert die Bezirksregierung Detmold auf, für alle Straßen, in denen die Stickoxid-Grenzwerte überschritten werden (Stapenhorststraße, Detmolder Straße, Herforder Straße und Feilenstraße) geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um den gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Herr Bolte ergänzt, dass man lange auf den Luftreinhalteplan gewartet habe und sich daran gewöhnt habe, dass nichts passiere. Jetzt enthalte er lediglich konkrete Maßnahmen zur Stapenhorststraße. Die Ausweichverkehre von der Stapenhorststraße werden sich zu einem Problem entwickeln. Das Ganze beziehe sich sehr stark auf den Kraftfahrzeugverkehr. Es gebe auch noch eine ganze Menge anderer Dinge, die die Luft belasten. Er denke hier insbesondere an Kamine und Öfen. Er bitte, den Focus nicht nur auf PKW und LKW zu legen.

Herr Stiesch erinnert, dass die Bielefelder auch viel zur Luftreinhaltung getan haben. So habe man 1993 das Semesterticket eingeführt und so der Stapenhorststraße viel Verkehr erspart. Insgesamt sei er jedoch mit den Ergebnissen der Bezirksregierung nicht zufrieden, weil sie sich überwiegend auf die Stapenhorststraße beziehen. Zukünftig werden die Belastungen weiter abnehmen, weil immer umweltschonendere Fahrzeuge auf den Straßen sind. Er weise darauf hin, dass eine Stadt nicht für den Verkehr da sei, sondern für die Menschen, die dort wohnen.

Herr Nettelstroth äußert Verständnis für Herrn Stiesch und Herrn Schmelz, die enttäuscht sind, dass es „so gute Luft in Bielefeld“ gibt. Es sei erwiesen, dass selbst, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, in einigen Jahren der Grenzwert unterschritten sein wird. Der ÖPNV müsse

weiter möglichst umweltfreundlich aufgestellt werden. Insgesamt sei man gut aufgestellt und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden auch dazu beitragen, dass die Grenzwerte nicht mehr überschritten werden. Viele vorgeschlagene Maßnahmen, wie die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Ampeloptimierung seien hier im Ausschuss bereits häufig besprochen worden. Die Stadt Bielefeld zeichne sich dadurch aus, dass man hier keine Umweltzonen habe und auch keine brauche. Er danke der Bezirksregierung. Mit dem eingereichten Antrag wolle man sich weiter einbringen.

Herr Meichsner ergänzt, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt hat um sicherzustellen, dass es im Rahmen der Maßnahmen der Bezirksregierung nicht zu Problemen kommt. Herr Meichsner erläutert den eingereichten Antrag.

Herr Moss sieht in dem vorgelegten Luftreinhalteplan ein gutes Signal für Bielefeld. Er erinnert, dass das Umweltamt immer darum gebeten habe, Frischluftschneisen freizuhalten. Die gesamte Umwelttechnik in Fahrzeugen in Firmen habe sich in den letzten Jahren verbessert. Mit manchen Maßnahmen stoße man auch an seine Grenzen. So funktionieren z.B. „grüne Wellen“ bei besonders hohem Verkehrsaufkommen nicht mehr. Als Fazit solle man stolz darauf sein, dass es in Bielefeld solche guten Werte gebe. Man arbeite mit Hochdruck daran, diese Werte noch weiter zu verbessern.

Herr Julkowski-Keppler sieht in dem Antrag der CDU-Fraktion eher einen Prüfauftrag zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass bei der Erstellung der Stellungnahme geprüft werden soll, inwieweit die angesprochenen Maßnahmen aus dem Antrag mit aufgenommen werden sollen.

Herr Meichsner formuliert den Antrag dahingehend, dass im weiteren Verfahren die angesprochenen Punkte zu berücksichtigen sind.

Herr Nettelstroth betont, dass es hier nicht darum gehe, die vorhandenen Punkte zu ersetzen, sondern sie sinnvoll zu ergänzen.

Herr Fortmeier stellt den Ergänzungsantrag für das weitere Verfahren zur Prüfung zur Abstimmung.

Beschluss:

Zu den Maßnahmen 1 und 2

1. *Die Auswirkungen des Durchfahrverbots für LKW von > 20 t in der Stapenhorststraße sind zur Vermeidung unerwünschter großflächig umweltbelastender Umleitungsverkehre entsprechend Maßnahme 8 gutachterlich zu untersuchen.*
2. *Dasselbe gilt für eine Optimierung der Schaltung der Lichtzeichenanlagen unter Berücksichtigung einer Neuordnung der Fahrtbeziehungen und Abbiegevorgänge zur Erschließung der*

Innenbereiche zwischen Wertherstraße, Stapenhorststraße, Jöllenbecker Straße (Anm.: vgl. entsprechende Diskussion und Beschlüsse in der BV Mitte).

3. *Die Lichtsignalanlage der westlichen Auffahrt auf den Ostwestfalendamm von der stadteinwärts führenden Stapenhorststraße ist analog der Regelung auf der Ostseite der Stapenhorststraße zur Stauminderung in eine Anforderungssignalanlage für Fußgänger und Radfahrer zu ändern.*
4. *In diesem Zusammenhang ist die Wegweisung für den überörtlichen MIV dringend zu überarbeiten und zu aktualisieren.*

Zur Maßnahme 9

Aufgrund der veränderten Verkehrsführungen im Bereich Kesselbrink müssen beim Parkleitsystem Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Zur Maßnahme 12

Das städtische Baustellenmanagement ist in erster Linie ein Management des Einzelfalls. Zeitliche Puffer sind nicht mit eingeplant, so dass es aufgrund von Verzögerungen zu durchaus erheblichen unnötigen Fahrbewegungen und vermeidbaren Staus kommt. Die Koordination zwischen den einzelnen Akteuren (Stadt, Stadtwerke usw.) muss verbessert werden. Hierzu bedarf es einer verantwortlichen Federführung und Kontrolle. Insbesondere muss darauf hingewirkt werden, dass die Baumaßnahmen in Gänze zügig durchgeführt und mehrfache Straßenaufbrüche durch unterschiedliche Auftraggeber vermieden werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen zu den von der Bezirksregierung geforderten Maßnahmen im Entwurf des Luftreinhalteplanes Bielefeld im weiteren Verfahren zu prüfen.

- einstimmig beschlossen –

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Antrag von Herrn Schmelz zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfindet die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung in Bielefeld als unzureichend.

Er fordert die Bezirksregierung Detmold auf, für alle Straßen, in denen die Stickoxid-Grenzwerte überschritten werden (Stapenhorststraße, Detmolder Straße, Herforder Straße und Feilenstraße) geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um den gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

dafür: 4 Stimmen
dagegen: 11 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Hiernach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die Stellungnahmen aus dieser Vorlage zu den Einzelmaßnahmen der Bezirksregierung Detmold bis zum 9. Oktober 2013 als Eingabe der Stadt Bielefeld zur Berücksichtigung im Luftreinhalteplan Bielefeld zugeleitet werden.**
- 2. Nach Konkretisierung der Maßnahmen werden die betroffenen Bezirksvertretungen vor Entscheidungen im Fachausschuss zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen angehört.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Amt für Schule

Zu Punkt 7

Entzerrung der Schulzeiten - Optimierung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6053/2009-2014

Herr Stiesch weist darauf hin, dass Schüler mit einer weiten Anreise wirklich früh aus dem Haus müssen, wenn um 7.30 Uhr der Unterricht beginnen soll. Er bezweifle, dass diese Schüler um diese Uhrzeit schon aufnahmefähig sind. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach Abschluss der Kommunikationsphase in den Schulen in die 3. Phase der Machbarkeitsstudie (Los 3) einzutreten. Die Umsetzung erfolgt durch das Planungsbüro PROZIV aus Berlin und beinhaltet in enger Zusammenarbeit mit moBiel, dem Amt für Verkehr und dem Amt für Schule die Erstellung der Gesamtkonzeption mit der betriebswirtschaftlichen Detailplanung.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8**Bericht zur Unfallsituation 2012 und den Beratungen der Unfallkommission 2013-I**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6165/2009-2014

Herr Stiesch merkt zur Unfallstelle Alfred-Bozi-Straße/Elsa-Brandström-Straße an, dass hier mehr darauf geachtet werden soll, dass sich die Radfahrer an die Verkehrsregeln halten. Er habe festgestellt, dass in diesem Bereich die gesamten Radwege beidseitig zugelassen sind. Auch hierin könne eine Unfallursache liegen. Ferner sei es so, dass die Straße Am Zwinger häufig als Ampelumfahrung genutzt werde. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, die Straße jeweils am Parkhaus enden zu lassen. Dieses würde bedeuten, dass man vom Ostwestfalendamm und von der Elsa-Brandström-Straße aus lediglich bis zum Parkhaus fahren kann. Eine direkte Durchfahrt der Straße Am Zwinger zur Ampelumfahrung an der Alfred-Bozi-Straße wäre dann nicht mehr möglich.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Kreuzungsbereich Engersche Straße/Talbrückenstraße/Westerfeldstraße mit insgesamt 26 Unfällen wieder herausrage und fragt nach den Unfallursachen.

Herr Thiel sagt zu, diese Frage im Protokoll aufzuklären.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung, den Vorschlag von Herrn Stiesch zu prüfen und dem Protokoll eine Erklärung zu dem Unfallschwerpunkt in Schildesche beizufügen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

..-.-

Zu Punkt 9**Konzept zur Containersammlung von Altkleidern u. Altschuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld und 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse u. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.11**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5424/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, das bestehende Erfassungssystem mit den karitativen Einrichtungen beizubehalten und von einer Rekommunalisierung der Altkleider-/Altschuhsammlung in Bielefeld abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld zu beschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6107/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen verkehrsregelnden Maßnahmen zur Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Durchgangsverkehr.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 11 Spenger Straße (L 783) zwischen Ortseingang und dem Knotenpunkt Spenger Straße / Jöllenbecker Straße / Dorfstraße / Beckendorfstraße
Hier: Anlage von Radverkehrsanlagen im Zuge der Deckensanierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6129/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler betont, dass man sehr zufrieden sei mit der gefundenen Lösung. Dieses sei einhellige Meinung durch alle Fraktionen in der Bezirksvertretung Jöllenbeck gewesen.

Herr Fortmeier bestätigt für den Stadtentwicklungsausschuss, dass hier mit geringen Mitteln ein sehr gutes Ergebnis erzielt wurde.

Beschluss:

Der Anlage von Radverkehrsanlagen im Bereich der Spenger Straße (L 783) zwischen Ortseingang und dem Knotenpunkt Spenger

Straße / Jöllenbecker Straße / Dorfstraße / Beckendorfstraße im Zuge der Deckensanierung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Zusatzfahrten auf der Buslinie 83

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6093/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6035/2009-2014

Herr Thiel bezieht sich auf die ergänzende Mitteilung zu dieser Vorlage und teilt mit, dass ihnen die Entscheidung, dass das Land die Rechtsverordnung zum ÖPNV Gesetz NRW ändern wird, kurzfristig zugegangen war. In dieser Rechtsverordnung sind die Beträge festgeschrieben, die auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte entfallen. Das Land habe sich ausdrücklich für eine Rechtsverordnung entschieden, damit es diese Pauschalen kurzfristig ändern kann. Man habe über die Verbände die Information erhalten, dass der Aufteilungsschlüssel geändert werden soll. Bisher waren im Topf des Landes 100 Millionen Euro enthalten. Hiervon habe die Stadt Bielefeld 3 % bekommen, was eine Pauschale von 3,3 Millionen Euro ergeben hat. Das Land will den Schlüssel jetzt verändern und die Einwohnerzahl und die Fläche stärker berücksichtigen. Man werde zukünftig nur noch 2,75 % von den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten. Man werde dann rd. 246.000 € weniger erhalten, was bedeute, dass die Zuteilung an moBiel geringer ausfalle. Die Mittel, die bei der Stadt Bielefeld zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt werden, reduzieren sich natürlich auch entsprechend.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier bestätigt Herr Thiel, dass die ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2013 noch der Vorlage entspricht.

Herr Meichsner bittet für eine der nächsten Sitzungen um eine Übersicht über das Umsetzungsprogramm für Bushaltestellen in Zusammenhang mit der Vergabe an die Firma Ströer. Er habe nicht feststellen können, dass bisher eine Veränderung eingetreten sei.

Herr Fortmeier bittet um eine solche Übersicht für die November- oder Dezembersitzung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2013 (3.180.000 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Max. 630.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.550.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2014 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Haushaltskonsolidierung 2014,
hier: Vorschläge aus der Bürger- u. Mitarbeiterschaft, die
Produktgruppen des Amtes für Verkehr betreffen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6109/2009-2014

Herr Nettelstroth fragt, wie es mit den anderen Bereichen, wie z.B. Modellbauwerkstatt und Beirat für Stadtgestaltung aussieht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt

Zu Punkt 15

Änderungen im Baugesetzbuch und der
Baunutzungsverordnung durch das "Gesetz zur Stärkung der
Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und
weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6052/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 16 **Masterplan Innenstadt - Ergebnisse Positionsbestimmung und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5900/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 17 **Beirat für Stadtgestaltung - Nachfolge für Frau Prof. Dipl.-Ing. Swantje Kühn - Wahl eines Ersatzmitgliedes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6061/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der Vorlage bei der Zusammensetzung des Beirates für Stadtgestaltung die Vertreter der Fraktionen nicht aufgeführt sind.

Herr Moss antwortet, dass es hier nicht um eine Neuzusammensetzung des Beirates für Stadtgestaltung gehe, sondern um eine reine Nachbesetzung unter den ordentlichen Mitgliedern. Er weise darauf hin, dass es sich bei dem Beirat um eine freiwillige Leistung der Stadt handele und die betreuende Verwaltungsstelle eingespart werde.

Herr Fortmeier entgegnet, dass sich der Ausschuss auf ein Verfahren verständigt habe und dieses Verfahren bis zum Ende der Legislaturperiode, das absehbar sei, gelte. Ob es in der neuen Legislaturperiode noch einen Beirat für Stadtgestaltung gebe, könne er nicht vorhersehen.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Prof. Dr. Andreas Uffelman als Ersatzmitglied für die ausgeschiedene Frau Prof. Dipl.- Ing. Swantje Kühn für den Beirat für Stadtgestaltung durch das Auswahlgremium wird bestätigt.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Brackwede**

**Zu Punkt 18.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a
"Künnekestraße" für die Fläche des Gebietes nördlich der
Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der
Heubergerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a
BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungsbeschluss /Beschluss der Änderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6070/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth teilt Herr Blankemeyer mit, dass hier ursprünglich Flachdächer festgesetzt waren. Die Bezirksvertretung Brackwede habe jetzt ausdrücklich Walmdächer mit einer geringen Neigung festgesetzt.

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 4 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der Heubergerstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind und dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Im Baugebiet werden ausdrücklich „Walmdächer“ mit einer Dachneigung bis maximal 15 Grad zugelassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18.2 Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper

Straße" für das Gebiet westlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6069/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Brackwede ein Zusatzbeschluss gefasst wurde. Dieser lautete, dass der Beschluss keine Wirksamkeit entfaltet, wenn der gestellte Antrag auf Vorbescheid bis zum 12.09.13 zurückgezogen wird. Dieser Zusatzbeschluss habe sich durch Zeitablauf erledigt und heute sei über den Aufstellungsbeschluss zu entscheiden.

Herr Moss erläutert das Verfahren, wenn kein Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Das Bauamt müsse dann innerhalb von 3 Monaten über den Antrag auf Vorbescheid entscheiden. Man müsse in dieser Zeit klären, ob eine solche Moschee an diesem Standort genehmigungsfähig wäre. Im Vorfeld seien noch eine Reihe von Fragen zu klären, die aber nur im ordentlichen Verfahren geklärt werden können. Daher habe man sich als Verwaltung entschieden, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Herr Rohde teilt mit, dass sich das Objekt wohl schon im Eigentum der Moscheegemeinde befinde und dass ein positiver Vorbescheid erlassen wurde. Er frage vor diesem Hintergrund, ob die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes damit rechtswidrig wäre.

Herr Blankemeyer antwortet, dass kein Vorbescheid und keine schriftliche Zusage erteilt wurden, dass das Gebäude als Moschee genutzt werden darf. Hier grenzen bereits unterschiedliche Nutzungen aneinander. Wenn dann eine neue Nutzung hinzukomme, könne ein solches Vorhaben Auslöser für ein Planungsverfahren sein. Um abschließend zu klären, ob sich Nutzungen gegeneinander ausschließen, wurde dieses Verfahren eingeleitet. Das nun eingeleitete Verfahren sei die einzige Möglichkeit gewesen, auf den Antrag auf Vorbescheid zu reagieren.

Herr Moss fasst zusammen, dass hier keinesfalls eine Verhinderungsplanung vorliege. Es handele sich hier um eine steuernde Bauleitplanung.

Auf die Frage von Herrn Rohde, ob das Verfahren gesetzlich abgesichert sei, antwortet Herr Nettelstroth, dass ein solcher Vorgang in fast jeder Sitzung vorkomme. Man fasse Aufstellungsbeschlüsse, um eine Steuerung vorzunehmen. Meistens handele es sich um Regelungen nach dem Einzelhandelskonzept. Der heute auf der Tagesordnung stehende Bebauungsplan „Greifswalder Straße“ sei ein ähnliches Verfahren. Wenn man eine Immobilie erwerbe, so bedeute das nicht, dass man damit machen könne, was man wolle. In diesem Verfahren habe man die

Möglichkeit, die verschiedenen Interessen abzuwägen. Man muss prüfen, ob durch eine Bebauungsplanänderung ein bestimmtes Vorhaben genehmigungsfähig wird. Hier müssen die öffentlich-rechtlichen Belange gegeneinander abgewogen werden. Und dieses mache man, wie in vielen anderen Verfahren, auch mit einem Aufstellungsbeschluss.

Herr Moss ergänzt, dass der Anlass für das Planerfordernis, die Bauvoranfrage gewesen sei. Das Planerfordernis sei gegeben, weil in unmittelbarer Nähe bereits eine Moschee vorhanden sei. Weiter sei umliegend Wohnbebauung vorhanden. Diese Belange müssen untereinander abgewogen werden.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach der Dreimonatsfrist, wenn sich der Ausschuss heute für eine erste Lesung entscheide. Man müsse prüfen, welcher Weg zu einer geordneten Lösung führe.

Herr Moss bestätigt, dass zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses die Dreimonatsfrist abgelaufen sei. Der Antragsteller habe ein Recht darauf, seinen Antrag auf Vorbescheid innerhalb von 3 Monaten entschieden zu bekommen. Ansonsten habe er die Möglichkeit gegen die Stadt Bielefeld wegen Untätigkeit vorzugehen. Wenn das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werde, erhalte der Antragsteller die Mitteilung, dass sein Antrag auf Bauvorbescheid für ein Jahr zurückgestellt werde. Sollte man mit der Bauleitplanung nach einem Jahr noch nicht zu Ende sein, könnte man eine Veränderungssperre erlassen.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass Herr Moss gerade die sogenannten Plansicherungselemente angesprochen habe. Der Aufstellungsbeschluss ermögliche die Plansicherungselemente wie Zurückstellung und Änderungssperre. Es gebe keine gesetzliche Möglichkeit, die Dreimonatsfrist zu verlängern.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass nur in einem geordneten Bebauungsplanverfahren alle Aspekte und Argumente gegeneinander abgewogen werden können.

Herr Sever (Vorsitzender des Integrationsrates) bestätigt, dass kein positiver Bauvorbescheid vorliegt. Als Vorsitzender des Integrationsrates sei er vom Moscheeverein angesprochen worden und habe auch an den Beratungen in der Bezirksvertretung Brackwede teilgenommen. Er weise darauf hin, dass die Argumente bisher noch nicht diskutiert wurden. Man wisse z.B. nicht, was das Umfeld sage. Die Gemeinde treffe keine Schuld, weil sie das Gespräch gesucht habe. Die Gespräche haben sich wegen der Sommerpause als schwierig herausgestellt. Er weise darauf hin, dass es sich hier lediglich um den Umzug einer bestehenden Gemeinde eine Straße weiter handle. Man könne sicher diskutieren, wie man das für das Umfeld erträglich gestalten könne. Es entstehe eine schwierige Grundlage, wenn der Bebauungsplan geändert wird. Es bestehe keine Möglichkeit einer konstruktiven Diskussionsgrundlage, wenn die Nutzungen von vornherein stark eingeschränkt werden. Die vorliegende Beschlussvorlage sei keine Grundlage, um diesen Prozess positiv anzustoßen. Er frage, ob die Problematik erst nach Ablauf der 3 Monaten entstehe, wenn die Gemeinde wegen Untätigkeit gegen die Stadt vorgehe. Es gebe doch keine Schwierigkeiten, wenn die Gemeinde

auf eine solche Untätigkeitsklage verzichte.

Herr Fortmeier erläutert, dass die Vorlage einen bestimmten Zustand beschreibe. Man sollte keine Gespräche mehr außerhalb des Verfahrens führen. Man sollte die Regeln des Baurechts nutzen, mit den größtmöglichen Beteiligungsformen, die vorgesehen sind. Auf diesem Weg befinde man sich in einem sauberen, ordentlichen Verfahren. Er empfehle heute den Aufstellungsbeschluss zu fassen, um in ein ordentliches Verfahren zu kommen.

Herr Moss stellt fest, dass man sich am Beginn eines Verfahrens befinde, bei dem man noch nicht wisse, wie es enden werde. Es könne gut zu einer Genehmigung des beantragten Vorhabens komme, wenn sich dieses Vorhaben als verträglich herausstelle.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Sollte jetzt über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden, so werden sie sich enthalten.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/ B 73 „Olper Straße“ wird für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:500 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 73 „Olper Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
4. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.**
5. **Die in der Beschlussvorlage dargelegten Ausführungen zu den Planungszielen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes bilden.**
6. **Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.**

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

**Zu Punkt 18.3 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q24
"Quelle-Alleestraße" Teilplan C für eine Teilfläche
nördlich/nordöstlich des Hengstweges
- Stadtbezirk Brackwede -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6084/2009-2014

Drucksachennummer: 6084/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C für eine Teilfläche des Gebietes nördlich/nordöstlich des Hengstweges wird gemäß §§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß Anlage als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 21.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14
Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld
"Hellfeld" und 232. Änderung des Flächennutzungsplanes**

(FNP) Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld"

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan-Verfahren:

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und

- Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan im Parallelverfahren

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6104/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die Diskussion in Heepen habe ergeben, dass man hinsichtlich des Areals nördlich der Kafkastraße Handlungsbedarf sehe. Er könne dieses Anliegen der Bezirksvertretung nachvollziehen. Er schlage vor, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen und die Beschlussergänzung als Prüfauftrag für die Verwaltung zu formulieren.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der Ausschuss die Auffassung teilt, den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu trennen und die Beschlussergänzung als Prüfauftrag zu formulieren.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass man keinen Prüfauftrag brauche, weil dieser Beschluss bereits im städtebaulichen Entwicklungskonzept Altenhagen bestehe. Dort sei bereits beschlossen worden, dass die Gewerbeflächen zurückgenommen werden und dort Wohnbauflächen entstehen sollen. Die Bezirksvertretung wolle jetzt die Verfahren mischen. Sie sagen, wenn wir dem einen Bebauungsplan zustimmen, dann möchten wir auch, dass der andere Bebauungsplan kommt. Derzeit wäre die Aufstellung des Bebauungsplanes aus zeitlichen Gründen wegen der Umweltprüfung und der Personalkapazitäten nicht möglich.

Herr Nettelstroth bezweifelt die rechtliche Bindungswirkung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen und fordert ein geordnetes Bebauungsplanverfahren.

Herr Moss schlägt vor, dass man einen Beschluss finden müsse, dass diese beiden Verfahren, die politisch unstrittig sind, unabhängig voneinander in separaten Verfahren weitergeführt werden sollen. Er schlage daher vor, zunächst über den Beschlussvorschlag abzustimmen und die Ergänzung der Bezirksvertretung Heepen entsprechend des Vorschlages von Herrn Nettelstroth als Prüfauftrag zu formulieren.

Beschluss:

- Für den Bereich zwischen der Vinner Straße im Norden, dem Weg Kreuzbusch im Osten und Süden, der Straße Hellfeld im Westen sowie beidseits der Straßen Wolfsheide und Hellfeld im**

Südwesten wird im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ aufgestellt. Für die Grenzen des Plangebiets im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (232. Änderung Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
- 3 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/A 14 sowie der Änderungsbeschluss für die 232. FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Bauleitplänen ist gemäß § 3 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchzuführen. Ebenso ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

- einstimmig beschlossen –

Anschließend stellt Herr Fortmeier die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Heepen als Prüfauftrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung um folgende Prüfung:

Das als Gewerbefläche ausgewiesene Areal nördlich der Kafkastraße in Altenhagen zwischen der Straße „Am Franzhof“ und der Straße „Sandhowe“ wird entsprechend den Zielvorgaben des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen“ zurückgenommen und überwiegend als Wohngebiet ausgewiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Zu Punkt 22.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 32 "Peppmeierssiek" für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Peppmeierssiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

- Stadtbezirk Jöllenbeck -**Aufstellungsbeschluss****Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan****Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht****Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4253/2009-2014/1

Herr Nettelstroth teilt mit, dass es im letzten Jahr wohl eine Sitzung der Bezirksvertretung gegeben habe, in der als Arbeitsauftrag formuliert wurde, dass noch Alternativen zur geplanten Bebauung vorgestellt werden sollen. Die Planung sei zwar überarbeitet worden, die Alternativen seien aber nicht vorgestellt worden. Er schlage vor, den Aufstellungsbeschluss heute so zu fassen und darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung im Entwurfsverfahren die Alternativen darstellt. Die Anwohner wünschen eine weniger enge Bebauung.

Herr Julkowsky-Keppler bestätigt die Aussage von Herrn Nettelstroth. In der neuen Planung seien jetzt 4 Doppelhäuser weniger vorgesehen im Verhältnis zur alten Planung. In der Bezirksvertretung habe man den Anwohnern angeboten, mit ihnen weitere Gespräche zu führen.

Herr Moss befürwortet, dass die Alternativen noch einmal geprüft werden müssen. Man müsse darstellen können, warum die jetzige Lösung die beste ist.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (227. Änderung „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**
3. **Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ sowie die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

4. Umfang und Detaillierungsgrad werden gemäß den Ausführungen in Anlage B der Beschlussvorlage festgelegt.
5. Im weiteren Verfahren soll folgendes berücksichtigt werden:
 - Verringerung der Straßenbreite von 6 m
 - Regelung des Baustellenverkehrs
 - Der Schutz des Siek-Bereichs soll im Bebauungsplan besondere Würdigung erhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 23.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6079/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung einschließlich Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur 210. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den

Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen und Begründungen einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 24.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 "Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen" für die Fläche des Gebietes östlich der Beckhausstraße, westlich der Marienschule der Ursulinen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6080/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 4 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/26.02 „Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen“ für die Fläche des Gebietes östlich der „Beckhausstraße“, westlich der „Marienschule der Ursulinen“ ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im „Abgrenzungsplan“ (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 „Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Dabei ist darauf

hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" für das Gebiet nördlich der Apfelstraße, westlich der Sudbrackstraße, östlich der Straße Am Rottland und südlich der Straße Am Bruche als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2009-2014

Herr Blankemeyer bezieht sich auf die Beschlussergänzung Nr. 5 der Bezirksvertretung Schildesche. Darin heiße es, dass das städtische Flurstück Nr. 654 als nicht überbaubare Fläche ausgewiesen werden soll. Er erläutert, dass es sich bei diesem Flurstück um das Eckflurstück Sudbrackstraße/Apfelstraße handle. Die Bezirksvertretung möchte keine massive Bebauung auf dieser Ecke.

Herr Röwekamp teilt mit, dass bei Bebauung dieses Grundstücks eine Schallschutzmauer erforderlich wird. Eine solche Schallschutzmauer möchte die Bezirksvertretung Schildesche nicht. Deshalb habe man den Beschluss so gefasst. Man möchte in Schildesche die Baulücke möglichst schnell schließen und wolle diese Bebauung nicht an der Diskussion einer Schallschutzmauer scheitern lassen. Die Bebauung mit einem Café zu einem späteren Zeitpunkt soll nicht ausgeschlossen werden.

Herr Gutknecht äußert sich verwundert, weil man mit einer Schallschutzmauer kein Bauvorhaben verhindere. Er halte ein Café in der Nähe einer solchen Einrichtung für sehr positiv.

Herr Blankemeyer bezieht sich auf die Anlage B5 der Beschlussvorlage. Dort sei das Eckgrundstück mit der Schallschutzgruppe V gekennzeichnet. Dieses bedeute, dass hier Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Bezirksvertretung Schildesche habe dann eben beschlossen, dass man die Ecke nicht bebaue, weil man keine

Schallschutzmaßnahmen an dieser Stelle möchte. Ferner weise er darauf hin, dass der Beschluss anders gefasst wurde, als in der vorher notierten Protokollnotiz angegeben. Dort stehe geschrieben, dass die Bezirksvertretung wünsche, dass das Flurstück Nr. 654 in städtischem Eigentum verbleibe. In diesem Fall hätte es die Stadt noch in der Hand das Grundstück zu verkaufen oder nicht zu verkaufen, um eine Bebauung zu verhindern. Wenn im Beschluss das Flurstück als nicht überbaubare Fläche ausgewiesen werde, sei eine spätere Bebauung nach dem Bebauungsplan nicht möglich. Wenn eine Bebauung möglich bleiben soll, dann müsse der Beschluss so gefasst werden, dass das Flurstück Nr. 654 in städtischem Eigentum verbleibe.

Herr Fortmeier stellt fest, dass für das Eckflurstück Nr. 654 keine Bebauung vorgesehen ist. Er sehe daher kein Problem darin, über die Nr. 5 des Beschlusses der Bezirksvertretung Schildesche mit abzustimmen und stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/2/63.00 „Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße“ für das Gebiet nördlich der „Apfelstraße“, westlich der „Sudbrackstraße“, östlich der Straße „Am Rottland“ und südlich der Straße „Am Bruche“ wird mit der Begründung gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit dem Text und der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.**
3. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**
4. **Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2013 „Wohnbaufläche an der Apfelstraße Ecke Sudbrackstraße“) wird gemäß Anlage D der Vorlage zur Kenntnis genommen.**
5. **Das städtische Flurstück Nr. 654 soll im allgemeinen Wohngebiet als nicht überbaubare Fläche ausgewiesen werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Sennestadt

**Zu Punkt 26.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a
"Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der
Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des
Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Änderung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6085/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 18a ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Stieghorst

**Zu Punkt 27.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01
"Greifswalder Straße " für das Gebiet Oldentruper Straße -
Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6090/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion nach sehr intensiver Beratung dieser Vorlage heute zustimmen werde. Man möchte aber an die Verwaltung den Auftrag formulieren, für diesen Bereich der Detmolder Straße ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Man werde unabhängig von dem Leerstand bei dem Autohaus, demnächst ein Problem beim Praktiker-Markt haben. Ferner werden zukünftig die Konversionsflächen nach dem Abzug der britischen Rheinarmee zur Verfügung stehen. Er stelle daher folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Entwicklungskonzept für diesen Bereich der Detmolder Straße als eine der HAUPTerschließungsstraßen, zu erarbeiten.

Herr Hoffmann stimmt Herrn Nettelstroth zu und merkt an, dass es Ziel der Vorlage sei, dem Einzelhandelskonzept Rechnung zu tragen. Das Ziel der Beratung in der Bezirksvertretung Stieghorst sei gewesen, eine Ausnahmeregelung vom Einzelhandelskonzept zu erreichen. Man habe die Sorge, dass sich dort Brachlandschaften entwickeln. Eine Einzelhandelsnutzung sähe man dort lieber, als eine Brachfläche. Der Zusatzantrag seiner Faktion sei aus Stieghorster Sicht sehr sinnvoll.

Herr Blankemeyer bemerkt, dass sich diese Problematik aus Leerstand, demnächst auch im Süden nach Weggang von Obi und generell immer ergebe, wenn große Baumärkte aufgeben. Der Druck werde dann groß, dort erneut Einzelhandel anzusiedeln.

Herr Fortmeier lässt zunächst über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Oldentruper Straße - Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ ist gem. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13 (2) Nr. 3 i. V. m. 4 (2) BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Zusatzantrag von Herrn Nettelstroth.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Entwicklungskonzept für diesen Bereich der Detmolder Straße als eine der Haupterschließungsstraßen, zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27.2

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01
"Greifswalder Straße" für das Gebiet südlich der Brokstraße
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6078/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet südlich der Brokstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
- 2. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen -
